

Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT) für niedergelassene Mitglieder der Ärztekammer Wien

Die Wiener Ärztekammer hat als besonderen Service für ihre niedergelassenen Mitglieder einen Rahmenvertrag mit der Uniqa abgeschlossen.

Was ist eine BUFT-Versicherung?	<p>Wenn Sie als niedergelassener Arzt oder niedergelassene Ärztin</p> <ul style="list-style-type: none"> - infolge einer Krankheit oder eines Unfalles arbeitsunfähig werden, oder - Ihre Ordination nach einem Sachschaden nicht benutzbar ist, so laufen Ihre Kosten trotzdem weiter. Sie wären aber ohne ein entsprechendes Einkommen. <p>Um für diesen Fall vorsorgen zu können, wurde diese Rahmenvereinbarung für eine BUFT-Versicherung getroffen.</p>
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - ein weitgehender Kündigungsschutz - eine attraktive Prämie - eine einfache & transparente Schadenabwicklung
Vertragsumstellung	<p>Wenn Sie bereits bei der UNIQA BUFT - versichert sind, so gibt es eine besonders einfache Möglichkeit, Ihren Vertrag auf diese Rahmenvereinbarung umzustellen.</p>
Wichtige Details	
Wer ist versicherbar?	<p>Versicherbar sind alle niedergelassenen Mitglieder der Wiener Ärztekammer. Der Abschluss der Versicherung kann bis zum vollendeten 60. Lebensjahr erfolgen, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Antrag auf dauernde Berufsunfähigkeit an den Wohlfahrtsfonds oder - auf einen gesetzlichen Pensionsanspruch gestellt wurde, - in den 12 Monaten vor Beantragung weniger als 4 Leistungen aus einem ähnlichen Versicherungsvertrag erfolgt sind und wenn - nicht bereits von einer dauerhaften Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden muss.
Was ist versichert?	<p>Versichert wird die 100%-ige Unterbrechung des versicherten Betriebes infolge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankheit / Unfall / Quarantäne, <p>sowie die teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes infolge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, - Einbruchdiebstahl und Vandalismus bei Einbruchdiebstahl, - Leitungwasserschäden (Rohrbruch) sowie - Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben.
Tagsatz	<p>Die zu versichernde Leistung wird als Tagsatz definiert.</p>
Unterversicherungsverzicht	<p>Sofern dem Antrag eine Bestätigung eines Steuerberaters über den im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresdeckungsbeitrag beigelegt wird, verzichtet der Versicherer auf den Einwand der Unterversicherung und auf die Prüfung der Versicherungssumme im Leistungsfall.</p>
Versicherungssumme	<p>Der Jahresdeckungsbeitrag (Umsatz abzüglich variabler Kosten) wird durch 250 geteilt. Der so ermittelte Tagsatz wird für jeden Arbeitstag (ausgenommen somit Samstage, Sonn- und Feiertage) ausbezahlt.</p>

Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT) für niedergelassene Mitglieder der Ärztekammer Wien

Selbstbehalt	Der Selbstbehalt beträgt optional 5 oder 10 Arbeitstage. (Bei stationärem Aufenthalt beträgt der Selbstbehalt generell 2 Arbeitstage).
Haftungszeit	Die Haftungszeit (maximale Dauer der Entschädigung für die Betriebsunterbrechung) beträgt optional 12 oder 24 Monate.
Kündigungsschutz	Der Versicherer kann während der Gültigkeit der Rahmenvereinbarung den Versicherungsvertrag nur kündigen bei <ul style="list-style-type: none"> - einer Obliegenheitsverletzung (siehe Fragen im Antrag), oder - einer Schadenfrequenz von mehr als 3 Leistungsfällen pro Jahr, oder - einer Leistung in der Höhe der gesamten Versicherungssumme.
Malusregelung	Liegen innerhalb zweier aufeinander folgender Kalenderjahre mehr als 3 Leistungsfälle vor, hat der Versicherer die Möglichkeit einer dauerhaften Prämienanpassung im Ausmaß von 20% der zuletzt gültigen Prämie ab dem folgenden 01.01.
Prämie	Die Prämie hängt vom Tagsatz, ihrem Alter zu Versicherungsbeginn, vom Selbstbehalt und von der Haftungszeit ab. Die Prämien werden zum 1.1. eines jeden Jahres mit dem Verbraucherpreisindex angepasst. Für die langfristige Absicherung der attraktiven Prämie darf die Schadenquote aller Verträge das Ausmaß von 70 % der Prämie aller Verträge nicht überschreiten.
Antrag	Für die Beantragung der Versicherung ist der beiliegende Antrag zu verwenden. Die im Antrag enthaltenen Fragen sind von der versicherten Person zu beantworten.
Vertragsdauer	Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Die Versicherung endet spätestens mit der Hauptfälligkeit, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahres folgt.

Der Weg zu ihrer Versicherung

Für Beratung, Umsetzung und Schadenabwicklung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Atlas Versicherungsmakler GmbH oder Ihr Berater / Makler zur Verfügung.

Mitarbeiter	Renate Decker +43 1 78 080 - 40 renete.decker@atlas.co.at Fax +43 1 78 080 - 50
Adresse	Atlas Versicherungsmakler GmbH Zinckgasse 10 A - 1150 Wien